



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
55a-U4440-2025/28-2

Telefon +49 89 9214-00

München
22.04.2025

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Maximilian Deisenhofer, Laura Weber,
Christian Hierneis, Patrick Friedl, Eva Lettenbauer (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN) vom 31.03.2025
betreffend 1 Jahr nach der Hochwasserkatastrophe: Hochwasserschutz

Anlagen:

1 Tabelle zu den Fragen 6.1 und 6.2

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem
Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, dem Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration sowie dem Staatsministerium für Ernährung,
Landwirtschaft, Forsten und Tourismus wie folgt:

*1.1 Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Staatsregierung in Zusammen-
hang mit dem genannten Hochwasserereignis 2024 (tödlich) verun-
glückt?*

Im Verlauf der Hochwasserkatastrophe wurden dem StMI bis zum 08. Juni
2024 vier Todesfälle mitgeteilt. Dabei handelt es sich um eine Einsatzkraft

und drei Privatpersonen. Die nach wie vor vermisste Einsatzkraft ist hier nicht berücksichtigt.

1.2 Wie viele Personen werden nach Kenntnis der Staatsregierung in Zusammenhang mit dem genannten Hochwasserereignis 2024 immer noch vermisst?

Nach unserem Kenntnisstand wird noch eine Person vermisst (siehe 1.3).

1.3 Gibt es inzwischen Kenntnisse der Staatsregierung zum Verbleib des jungen Feuerwehrmanns aus dem schwäbischen Offingen?

Der Feuerwehrmann aus Offingen, welcher im Rahmen der Flutkatastrophe verunglückte, gilt weiterhin als vermisst.

Im Zusammenhang mit dem Vermisstenfall führte die Bayerische Polizei eine der größten bzw. umfangreichsten Suchaktionen durch, bei welcher alle zur Verfügung stehenden und beziehbaren Möglichkeiten vollends ausgeschöpft wurden. Nach Beendigung der aktiven Suchmaßnahmen erfolgt die weitere Befassung im Rahmen der Vermisstensachbearbeitung. Hierbei wird allen konkreten Hinweisen dezidiert nachgegangen und geeignete Maßnahmen veranlasst.

2. Mit welchen Kosten für die Schäden für die Hochwasserkatastrophe 2024 rechnet die bayerische Staatsregierung inzwischen (versicherte und nicht versicherte Schäden)?

Die Bayerische Staatsregierung hat am 4. Juni 2024 aufgrund des großflächigen Ausmaßes der Überflutungen von Ende Mai/Anfang Juni 2024 und des außergewöhnlichen Schadensbildes ein umfassendes Maßnahmenpaket mit einem Finanzrahmen von bis zu 200 Mio. Euro beschlossen. Der Vollzug der beschlossenen Hilfsprogramme ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Eine abschließende Aussage zu den vom Freistaat Bayern insgesamt zu tragenden Kosten im Rahmen der Hilfsprogramme ist daher noch nicht möglich.

Insgesamt wurden aus den Hilfsprogrammen des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat, des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus bislang rund 58 Mio. Euro ausbezahlt.

Bei der Höhe des Gesamtschadens geht die Bayerische Staatsregierung weiterhin von einem Gesamtschaden von mehr als 4,1 Mrd. Euro in Süddeutschland aus, wovon laut Auskunft der Versicherungswirtschaft nur etwa 2 Mrd. Euro versichert waren. Fast 1,8 Mrd. Euro der nicht versicherten Schäden entfallen dabei auf den Freistaat Bayern.

3. Wann liegt der wasserwirtschaftliche Bericht des LfU zum genannten Hochwasserereignis vor?

Die Fertigstellung des wasserwirtschaftlichen Berichts ist für das 2. Quartal 2025 vorgesehen.

4. Überdenkt die Staatsregierung ihre Haltung zum Bau und Einsatz von Flutpoldern angesichts der Tatsache, dass sie beim zurückliegenden Hochwasser in 2024 kaum zur Milderung der Lage beigetragen hätten und der Wert dezentraler und ökologischer Maßnahmen deutlich zum Tragen kam?

Mit dem Aktionsprogramm PRO Gewässer 2030 investiert die Wasserwirtschaftsverwaltung jährlich rund 200 Mio. € in den Hochwasserschutz. In den vergangenen Jahren floss davon fast ein Viertel in die Renaturierung von Flüssen, Bächen und Auen. Etwa die Hälfte dieser Haushaltsmittel wurde in Maßnahmen investiert, die gleichzeitig auch den natürlichen Rückhalt verbessern. In diesem Zusammenhang sind die Flutpolder ein Element des Hochwassermanagements für extreme Hochwasserereignisse und sollen unterhalb ihrer Standorte die Risiken einer Überlastung der Hochwasserschutzanlagen reduzieren. An der Donau wurde beispielsweise der Flutpolder Riedensheim oberhalb der Stadt Neuburg im Jahr 2020 fertiggestellt und ist derzeit technisch betriebsbereit. Da im vergangenen Jahr jedoch das Einsatzkriterium für

dessen Flutung (Überschreitung von 2.200 m³/s am Pegel Neuburg a. d. Donau) nicht vorlag, wurde der Rückhalteraum auch nicht geflutet. Auch wenn bei dem zurückliegenden Hochwasser die abgestimmten Kriterien für den Einsatz des Flutpolders nicht eintraten, sind diese auch künftig wichtige Komponenten der bayerischen Hochwasserschutzstrategie.

5. Welche Konsequenzen hätte es nach Ansicht der Staatsregierung, insbesondere für konkurrierende Interessen, wenn Hochwasserschutz zum überragenden öffentlichen Interesse wird?

Eine gesetzliche Verankerung des überragenden öffentlichen Interesses für öffentliche Hochwasserschutzanlagen und die dazugehörigen Nebenanlagen führt zu einer zwingenden Berücksichtigung der besonders hohen Bedeutung der Hochwasservorsorge im Rahmen von durchzuführenden Schutzgüterabwägungen.

6.1 Welche seit 1999 bis heute geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen in Schwaben wurden bisher nicht umgesetzt (bitte aufschlüsseln nach Kommunen und den geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen)?

Die angeforderten Hochwasserschutzmaßnahmen sind in Tabellenform dargestellt. Die Tabelle umfasst alle Maßnahmen, deren Planungsbeginn im genannten Zeitraum liegt und die bislang nicht umgesetzt oder abgeschlossen wurden. Der Planungsbeginn wird dabei als Vorliegen einer Vorplanung definiert.

6.2 Warum wurden diese genannten geplanten, aber nicht umgesetzten Hochwasserschutzmaßnahmen in Kommunen seit 1999 bisher nicht umgesetzt (bitte aufschlüsseln nach Kommunen und den geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen)?

In Bayern erfolgt die Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen aufgrund begrenzter Haushaltsmittel und Personalressourcen nach einer Priorisierung, die sich an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit orientiert. Verzögerungen in die-

sem Prozess können durch den notwendigen Kommunikations- und Abstimmungsbedarf mit den Beteiligten, die Dauer von Rechtsverfahren sowie durch komplexe Grunderwerbsverhandlungen entstehen. Individuelle Verzögerungen bei den Maßnahmen sind in der beiliegenden Tabelle dokumentiert.

7. Inwiefern hat die Hochwasserkatastrophe 2024 den finanziellen und personellen Einsatz (z.B. an den Wasserwirtschaftsämtern) der Bayerischen Staatsregierung zum Schutz vor Hochwasser und Starkregenereignissen beeinflusst?

Die Kosten für die Beseitigung von Schäden an staatlichen Hochwasserschutzanlagen und -einrichtungen beliefen sich im Jahr 2024 auf ca. 7,3 Mio. €. Auch in 2025 und den folgenden Jahren sind noch weitere Investitionen in Millionenhöhe zur Schadensbehebung notwendig. Diese können allerdings noch nicht genau beziffert werden.

Der personelle Aufwand für die Bewältigung des Fronleichnamshochwassers 2024 an den Wasserwirtschaftsämtern wird auf ca. 17.000 bis 18.000 Stunden geschätzt, wobei der Schwerpunkt auf den Ämtern in Donauwörth und Deggendorf gelegen hat. Hinzu kommt der personelle Zusatzaufwand für die Abwicklung des Hochwassernachrichtendienstes im Mai/Juni 2024, der sich bayernweit auf knapp 4.000 Stunden beläuft.

Im Hinblick auf die Zukunft hat der Bayerische Landtag den Wasserwirtschaftsämtern mit dem Nachtragshaushalt 2025 für den Schutz vor Hochwasser insgesamt 40 Mio. € an zusätzlichen Haushaltsmitteln zugewiesen.

8.1 Beabsichtigt die Staatsregierung im Sinne einer besseren Vorhersage das Messnetz des Hochwassernachrichtendienstes durch neue Pegel an Gewässern 2. Ordnung weiter zu verdichten, insbesondere an den beim Hochwasser 2024 besonders relevanten kleinen Flüssen im südlichen Donaueinzugsgebiet wie z.B. Roth, Kammel, Zusam, Schmutter oder Friedberger Ach (vgl. Drs. 19/2456)

siehe Frage 8.2

8.2 Falls ja, welche Mittel plant die Staatsregierung dafür zur Verfügung zu stellen?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden gemeinsam beantwortet:

Die Weiterentwicklung des gewässerkundlichen Messnetzes im Bereich kleiner Einzugsgebiete wurde durch den Ministerrat bereits 2016 im Rahmen der Erweiterung des Programms AP 2020plus beschlossen. Eine Fokussierung auf die kleinen Flüsse im südlichen Donaeinzugsgebiet ist dabei nicht zielführend, da Hochwasser und Sturzfluten überall in Bayern auftreten können und alle Regionen damit gleichermaßen betroffen sein können.

Pegel in kleinen Einzugsgebieten können die Vorhersage von Hochwassern und Sturzfluten potentiell verbessern. Neue Standorte sind aber gezielt auszuwählen, damit diese einen Nutzen für die Warnung bringen können. Aktuell erfolgt bereits ein Ausbau für ausgewählte Standorte, um die Vorhersage aber auch das Prozessverständnis für die Entstehung von Hochwasser in kleinen Einzugsgebieten weiter zu verbessern.

Auch mit einem dichteren Pegelmessnetz wird es nicht möglich sein, auf einzelne Gemeinden zugeschnittene Prognosen zu erstellen. Hier sind grundsätzlich die Warnungen des Wetterdienstes und der Hochwasservorhersagezentralen (HVZ) bzw. der Wasserwirtschaftsämter zu beachten, die für Landkreise und meist ganze Einzugsgebiete von Fließgewässern inklusive deren Oberläufe erstellt werden. Daher investiert der Freistaat als zentrale Grundlage der Hochwasserbewältigung kontinuierlich in den Ausbau und die Optimierung des Hochwassernachrichtendienstes. Dies betrifft u. a. die Weiterentwicklung der Grundlagen, wie z. B. der Vorhersagemodellierung oder die Datenvisualisierung.

Die Weiterentwicklung des gewässerkundlichen Messnetzes und der Hochwasservorhersage sind Daueraufgaben und werden aus dem laufenden Haushalt der bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung finanziert.

8.3 Zieht die Staatsregierung über die genannten Gewässer hinaus in Erwägung, auf Daten der LEW Wasserkraft GmbH zurückzugreifen, die in 2025 einen überragenden

Teil ihrer Messstellen auf digitale Technologie mit Echtzeitübertragung umstellen möchte?

Die Hochwasservorhersagezentrale (HVZ) Iller/Lech ist regelmäßig im Austausch mit der LEW Wasserkraft GmbH (LEW). Seit langem besteht auch eine Kooperation zwischen dem Hochwassernachrichtendienst (HND) und der LEW in Form eines automatisierten Datenaustausches.

Die LEW erhält Pegelmessdaten und Vorhersagen der HVZ Iller/Lech für Pegel an Donau, Iller, Ostrach, Günz, Lech und Wertach sowie meteorologische Messdaten der vom LfU betriebenen Wetterstationen.

Von der LEW erhält der HND Daten von aktuell 43 Pegeln. Dabei handelt es sich um Wasserstandsmesswerte im Ober- und Unterwasser der Anlagen sowie Abflussberechnungen an den LEW-Kraftwerken. Alle von der LEW bereitgestellten Daten sind in die Vorhersagesysteme der HVZ Iller/Lech und der HVZ Donau eingebunden und werden in der Regel bei der Vorhersageerstellung berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Rüdiger DtschMinisterialdirektor